

mit freundlicher Genehmigung des:



Dienstag, 2. März 2021

# Landrat Reuter: Land übernimmt Wünsche der Gipsindustrie

## Geplante Erweiterung der Gipsabbaugebiete: Der Göttinger Landrat äußert sich verärgert und enttäuscht über Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms.

Von Martin Baumgartner

**Osterode.** Wenn das Landes-Raumordnungsprogramm so beschlossen wird, wie es im Entwurf dargestellt ist, bedeutet das für die Stadt Osterode voraussichtlich einen erheblichen Wandel des Landschaftsbildes. „Die Gipskante wird zerstört“, sagt Naturschützer und Geologe Dr. Friedhart Knolle mit Blick auf die Erweiterung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Gips Nr. 245. Auch bei Uhrde und im Raum Bad Sachsa/Walkenried sollen die Vorranggebiete laut Entwurf vergrößert werden.

Der Göttinger Landrat Bernhard Reuter äußert gegenüber unserer Zeitung scharfe Kritik am Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) und am Vorgehen der Landesregierung. „Ich bin verärgert, wie mit dem Thema umgegangen wird“, sagt Reuter. „Der Konflikt zwischen Natur und Wirtschaft erfordert sensibles Abwägen und differenziertes Vorgehen. Auf dieser Grundlage hatten wir 2002 einen belastbaren Kompromiss erreicht. Dahinter fällt der Entwurf des LROP zurück. Er übernimmt ungeprüft, undifferenziert und – ich muss es sagen – wider besseren Wissens Wünsche der Gipsindustrie.“ Weiter sagt der Landrat: „Die Konflikte werden auf die Ebene der Regionalen Raumordnung verlagert, während sich das Land aus der Verantwortung stiehlt!“

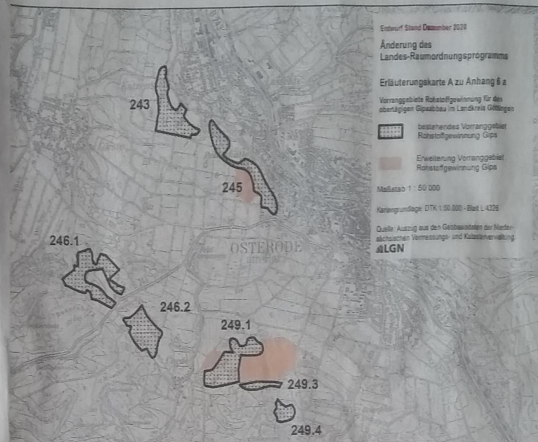
**„Der Entwurf des LROP übernimmt ungeprüft, undifferenziert und – ich muss es sagen – wider besseren Wissens Wünsche der Gipsindustrie.“**

**Bernhard Reuter,** Göttinger Landrat, zum Landes-Raumordnungsprogramm

Der Landkreis Göttingen hatte sich im Januar 2020 im Beteiligungsverfahren zu den allgemeinen Planungsabsichten zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) eingebracht, erläutert Ulrich Lottmann, Sprecher der Kreisverwaltung. „In einer detaillierten Stellungnahme wurden an verschiedenen Stellen zum Thema Gipskarst im Südharz Aussagen getroffen; der Kreistag hat bei einigen Enthaltungen die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis genommen“, berichtet Lottmann. So sei darauf hingewiesen worden, dass Überschneidungen von Gebieten der Rohstoffgewinnung und Gewinnung mit Vorranggebieten von Natur- und Landschaft nicht vorgesehen werden sollten.

„Ausdrücklich wurde deutlich gemacht, dass selbst kleinflächige Erweiterungen zu erheblichen Konflikten mit Naturschutzbelangen führen“, betont Lottmann. „Seine Haltung brachte der Landkreis im Januar 2020 auf folgenden Nenner: Angesichts des für weitere Jahrzehnte genehmigten und damit gesicherten Abbaus von karstbildenden Gesteinen, bedarf es keiner Ausweitung von Vorranggebieten der Rohstoffgewinnung.“

Dazu sagt Landrat Bernhard Reuter: „Von unseren damaligen Hinweisen finde ich nichts im aktuellen



Karte zum Entwurf des Landesraumordnungsprogramms: Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Gips. Hellrot gekennzeichnet sind Abbauflächen bei Osterode und Uhrde, die erweitert werden sollen. Davon betroffen wäre auch die Gipskante bei Petershütte (Nr. 245).

Entwurf des LROP wieder. Das ist gelinde gesagt enttäuschend, und das werden wir gegenüber dem Land auch zum Ausdruck bringen.“ Seine aktuelle Stellungnahme zum Entwurf des LROP wird der Landkreis laut Lottmann am kommenden Montag im Fachausschuss und am Dienstag im Kreisausschuss beraten. Darin werden die Hinweise aus der Stellungnahme des Vorjahres bekräftigt und es wird dezidiert zu geforderten Erweiterungsflächen Stellung genommen. „Auch hier gehen wir sensibel und differenziert vor. Bei manchen Erweiterungen haben wir keine Bedenken, andere sehen wir als hochproblematisch an. Das machen wir deutlich!“, so Landrat Reuter.

Auch der BUND hat beim Umweltministerium eine kritische Stellungnahme zum LROP abgegeben, die unserer Zeitung vorliegt. Darin heißt es zum Thema Gipsabbau: „Die von der EU-Kommission im laufenden Vertragsverletzungsverfahren zur Natura 2000-Umsetzung kritisierten Versäumnisse Niedersachsens bei der Umsetzung der europäischen Naturschutz-Richtlinie setzen sich in der Landesraumordnung und so auch hier bei der Änderung des LROP fort.“

### Einschränkung des Naturschutzes für wirtschaftliche Interessen

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, das seit 1992 nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Die EU-Kommission hat am 18. Februar gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Klage eingereicht, berichtete der Naturschutzbund (NABU). In Niedersachsen gibt es demnach mit 33 noch nicht gesicherten Gebieten besonders großen Nachholbedarf.

Was die Gebiete im Südharz angeht, begründet der BUND in seiner Stellungnahme ausführlich, dass der vorliegende LROP-Entwurf der



Die Gipskante bei Petershütte.

FOTO: RAYMOND HOFERDORF

FFH-Richtlinie widerspreche und deshalb „in dieser Form nicht beschlossen werden“ kann. Für die im Südharzer Gipskarstgebiet vorkommenden bedrohten Tier- und Pflanzenarten sei es laut FFH-Richtlinie erforderlich, deren gesamtes Verbreitungsgebiet in einem günstigen Zustand zu erhalten, auch außerhalb der FFH-Gebiete.

**„Die VRR Gips sollen erweitert werden, die bisherige Verpflichtung zur Konzentration des Gipsabbaus auf die VRR Gips soll durch eine schwächere Soll-Vorschrift ersetzt werden.“**

**Einschätzung des BUND zu Vorranggebieten Rohstoffgewinnung Gips**

„Im LROP-Entwurf werden aber die Möglichkeiten für die Planung und Durchführung derartiger Maßnahmen durch Festlegungen im wirtschaftlichen Interesse, hier der Rohstoffgewinnung, stark eingeschränkt und das obwohl im Südharz die Erhaltungszustände wichtiger Lebensraumtypen und Arten, wie Wälder auf Gips Wiesen und

Entwurf Stand Dezember 2020  
Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms  
Erfüllungskarte A zu Anhang 8 a  
Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für die zukünftige Gipsabbau in Landkreis Göttingen  
bestehendes Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Gips  
Erweiterung Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Gips  
Maßstab 1 : 50 000  
Kartengrundlage: DTN 1:50.000, Blatt L-4735  
Quelle: Auszug aus dem Gebietsplan der Nationalen Naturerschließung und Kartierung des LGN

Magerrasen, Fledermaus, Amphibien- und Schmetterlingsarten, überwiegend unzureichend oder schlecht sind.“

Weiter heißt es dort: „Die aus Naturschutzsicht gravierendsten Änderungen des LROP im Bereich des Südharzes sind die Festlegungen für den Gipsabbau bei gleichzeitig ungenügenden bzw. fehlenden Aussagen zu deren FFH-Verträglichkeit.“ Die Vorranggebiete für Gipsabbau (VRR Gips) „sollen erweitert werden, die bisherige Verpflichtung zur Konzentration des Gipsabbaus auf die VRR Gips soll durch eine schwächere Soll-Vorschrift ersetzt werden.“ Damit wären laut BUND „in einem nicht quantifizierbarem Umfang für den Naturschutz bedeutsame Flächen (...) nicht mehr wie bisher auch raumordnungsmäßig vor dem Gipsabbau und der damit einhergehenden Beeinträchtigung von Naturhaushalt, Landschaftsbild und natürlicher Erholungsseignung geschützt.“

Der BUND fordert das Land auf, seine Pläne zu ändern: „Jedlicher Gesteinsabbau im Karst, sowohl im Wald als auch auf Grünland, stellt eine Verschlechterung des Zustandes im Gebiet dar, ganz gleich mit welchem Ziel die Renaturierung erfolgt. Aus diesem Grund müssen im Gipskarst alle Waldflächen und Grünlandflächen aus den VRR Gips herausgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Erweiterungsflächen.“